

Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, Schweizerischer Zweig : Resolution

Autor(en): **Wicke, Berthe**

Objektyp: **Postface**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **65 (1971)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zahl weiterer Vorkehrungen die Absatzmöglichkeiten der EL. Es wird zum Beispiel in der BRD eine Kaffeeverbrauchssteuer von 180 Prozent des Preises erhoben, in Frankreich sind es 36 Prozent, in Italien 148 Prozent. So liegen auf den Hauptexportprodukten Afrikas Steuern zwischen 60 und 250 Prozent des Preises.

Neben den Rohprodukten sollten die EL aber auch verarbeitete Rohstoffe ausführen können. Aber hier sind die Einfuhrzölle der IL viel höher als bei den Rohstoffen und um den EL wirksam zu helfen, müßte eine Handelspolitik einsetzen, die einer eigentlichen Weltinnenpolitik entspräche. Diese würde zu echten Strukturwandlungen führen, zum Beispiel, indem man die Herstellung von arbeitsintensiven Fabrikaten den EL überließe und in den IL mehr Feinarbeit und Qualitätsarbeit hergestellt würde. Der Weltbund der Arbeiter hat schon vor Jahren Vorschläge in dieser Richtung gemacht, denn es ist nicht zu übersehen, daß eine solche Weltorganisation des Handels nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von den Arbeitern Opfer verlangen würde.

B. Wicke

(gekürzt)

Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit

Schweizerischer Zweig

Der schweizerische Zweig der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit hielt am 31. Oktober in Zürich seine 53. Jahresversammlung ab. Nach Anhören eines Kurzreferates über die portugiesischen Kolonien in Afrika und ausführlicher Berichte über den Rassismus in Rhodesien und Apartheidpolitik in der Südafrikanischen Republik, faßte die Versammlung einstimmig folgende

R e s o l u t i o n

Die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit, schweizerischer Zweig, die seit ihrer Gründung Rassendiskriminierung auf politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene bekämpft, stellt an ihrer 53. Jahresversammlung vom 31. Oktober in Zürich erneut fest, daß Rassendiskriminierung und besonders auch die auf Grund einer repressiven Gesetzgebung durchgeführte Apartheidpolitik in Südafrika, mit den in der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» der Vereinten Nationen festgelegten Grundsätzen unvereinbar ist.

Sie ersucht daher den Bundesrat, noch vor Ablauf des Jahres 1971, dem internationalen Aktionsjahr zur Bekämpfung des Rassismus, die «**Internationale Konvention zur Beseitigung jeglicher Form von Rassendiskriminierung**» zu unterzeichnen.

Als Mitglied verschiedener Sonderorganisationen der Vereinten Nationen ist die Schweizerische Eidgenossenschaft berechtigt, dieser Konvention beizutreten, auch wenn sie nicht Vollmitglied der UNO ist.

Die Präsidentin des schweizerischen Zweiges der IFFF:
Berthe Wicke, 8008, Zürich, Florastraße 54